

Bekanntmachung einer Änderung über eine straßenrechtliche Entscheidung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Abstufung eines Teilabschnittes der Landstraße L 69

Die am 18.4.2010 bekannt gemachte Abstufung eines Teilabschnittes der Landstraße L 69, wird gemäß Punkt 1 der straßenrechtlichen Entscheidung bis zur Gemarkungsgrenze der Stadt Schönebeck(Elbe), bei Netzknoten 3936 018 Station 2.110, mit einer Länge von 2.110 Metern zur Gemeindestraße der Stadt Schönebeck (Elbe) abgestuft.

gez. Haase
Oberbürgermeister